

Esther-Bejarano-Gesamtschule Freudenberg

Sekundarstufen I und II

Freudenberg, im August 2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Schuljahr an der Gesamtschule Freudenberg beginnt – wir gehen in unser zehntes Jahr mit dem neuem Namen „Esther-Bejarano-Gesamtschule Freudenberg“.

In diesem Schulbrief haben wir zusammengestellt, was uns allen das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit an der Schule erleichtern wird. Circa 800 Schülerinnen und Schüler und etwa 90 Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen, Mitarbeitende in Mensa und Verwaltung, Hausmeister, Ehrenamtliche und Kooperationspartner müssen positiv und konstruktiv miteinander umgehen, damit unser gemeinsames Schulleben funktioniert.

Wir wünschen uns allen ein wirklich schönes und erfolgreiches Schuljahr 2022/2023.

Mit herzlichen Grüßen



R. Stein, Schulleiter



S. Bacher, stellv. Schulleiterin



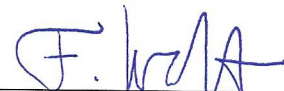
K. Mohn, didaktische Leitung



K. Tschorn, Abteilung I



M. Schauerte, Abteilung II



F. Kraft, Abteilung III

Seit diesem Jahr sind wir vollständig ausgebaut, wir blicken auf einen ersten erfolgreichen Abiturjahrgang zurück, die Schulleitung ist komplett besetzt und wir können uns jetzt darauf konzentrieren, Bewährtes zu etablieren, aber auch neue Wege zu beschreiten und unsere Schule nach vorne zu bringen. Hier nun die wichtigsten Informationen, die alle auch über unsere Schulhomepage einsehbar sind:

Ganztagsstruktur an der Esther-Bejarano-Gesamtschule Freudenberg

Für das Schuljahr 2022/2023 gilt an der EBG folgendes Stundenraster:

Std	Zeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	7:40 – 8:45	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.
2	8:50 – 9:55	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.
	9:55 – 10:20	Vormittagspause				
3	10:20 – 11:25	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.
4	11:30 – 12:35	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.	Unt.
	12:35 – 13:25	Mittagspause				
5	13:25 – 14:30	Unt.	Konferenz	Unt.	Unt.	Unt.
6	14:35 – 15:40	Unt. / AG		Unt. / AG	Unt. / AG	Unt. (Sek 2)

Eine erneute Umstellung des Stundenrasters war nötig, da im 60min-Takt in der Oberstufe in den Fächern pro Woche 15min zu wenig Unterricht erteilt wurde, was nur mit viel Kreativität und zusätzlicher Belastung sowohl für Schüler:innen als auch die Lehrkräfte aufgefangen werden konnte. Diese Schwierigkeit fällt mit dem neuen Stundenraster weg.

Die Umstellung sowie einige „von oben“ vorgegebene Neuerungen wie WP erst ab Klasse 7 und die Einführung des Faches Politik/Wirtschaft bewirkt, dass sich in einzelnen Jahrgängen die Verteilung der Fachstunden geändert hat – Näheres dazu erfahren Sie / erfährt Ihr in den Klassenpflegschaftssitzungen, Konferenzen und im Unterricht.

Corona

Wir erinnern an die Empfehlung der Bildungsministerin:

„Abstände sollten da eingehalten werden, wo dies sinnvoll möglich ist. Regelmäßiges Händewaschen sowie das freiwillige Tragen einer Maske werden empfohlen. Das regelmäßige Lüften der Klassenräume wird beibehalten.

Bei der neuen Teststrategie wird das Ziel einer anlassbezogenen Testung im häuslichen Umfeld verfolgt. Dies bedeutet, dass ich Sie als Eltern darum bitte, Ihr Kind im Verdachtsfall - d.h. bei Vorliegen der typischen COVID-19-Symptome wie beispielsweise Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- /Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur - vor Antritt des Schulweges selbst zu testen und gegebenenfalls zuhause zu behalten.

Die hierfür benötigten Antigenselbsttests werden vom Land zur Verfügung gestellt. Das Verfahren sieht vor, dass die Schüler:innen das Testmaterial über die Schule erhalten und dies bei Bedarf im häuslichen Umfeld im Zuge einer freiwilligen Testung anwenden. Am ersten Unterrichtstag besteht die Möglichkeit, sich in der Schule selbst zu testen.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule aufgrund offenkundiger Symptome einer Atemwegsinfektion ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben, wird die zuständige Lehrkraft oder Betreuungsperson die Schülerin bzw. den Schüler darum bitten, eine anlassbezogene Testung mit einem Antigenselbsttest vorzunehmen. Auf den Test kann in der Regel dann verzichtet werden, wenn eine Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass ein Test mit negativem Ergebnis am selben Tag vor dem Schulbesuch zuhause bereits durchgeführt wurde.

Eltern wird somit die Möglichkeit eröffnet, grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen zu vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zuhause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos unterrichten. In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule.“

Meldepflicht bei Infektionskrankheiten

Sollte ein Kind an einer Infektionskrankheit wie beispielsweise Schweinegrippe, Masern, Mumps, Scharlach oder Windpocken erkranken, sind Sie als die Erziehungsberechtigten verpflichtet, hierüber unverzüglich die Schule zu informieren. Diese Informationspflicht gilt auch für den Fall, dass bei einem Kind ein Befall von Kopfläusen festgestellt wird.

Lernstandserhebungen Klasse 8/Zentrales Abschlussverfahren Klasse 10/Zentralabitur

Wie in jedem Schuljahr werden alle Schüler:innen der Jahrgangsstufe 8 an den sogenannten Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten VERA) teilnehmen. Hier wird der Leistungsstand der Schüler:innen an der Schule und in den Klassen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch zentral gestellte Aufgaben überprüft und landesweit verglichen. Anders als die Abschlussprüfungen werden diese Arbeiten aber nicht als Klassenarbeiten gewertet und nicht benotet. Die Lernstandserhebungen finden in diesem Schuljahr zwischen dem 27.02.2023 und dem 17.03.2023 statt.

Wie in den letzten Schuljahren nehmen die Schüler:innen der Klasse 10 auch wieder an dem Zentralen Abschlussverfahren in Englisch, Deutsch und Mathematik teil. Die Schüler:innen bekommen hierbei landesweit an allen Gesamtschulen die gleichen Prüfungsaufgaben, unterteilt in Aufgaben für G-Kurse und für E-Kurse. Auch für die schriftlichen Abiturprüfungen werden die Aufgaben landesweit zentral gestellt. Die mündlichen Prüfungen liegen weiter in Verantwortung der Schule.

Die Termine gehen Ihnen frühzeitig zu, sie finden Sie aber auch neben weiteren Informationen unter <https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/termine>.

Berufsvorbereitung

Uns ist es ein großes Anliegen, unsere Schüler:innen auf das Leben nach der Schule vorzubereiten. In Zusammenarbeit mit dem landesweiten Berufsvorbereitungsprogramm KAoA („Kein Abschluss ohne Anschluss“) bieten wir daher an:

- Potentialanalyse und Berufsfelderkundungstage in Jahrgang 8
- Dreiwöchiges Praktikum in Jahrgang 9
- Regelmäßige Beratungstermine durch das BiZ
- Berufseinstiegsbegleitung ab dem zweiten Halbjahr in Klasse 9 (bei Bedarf)
- Workshops zur Standortbestimmung und Praktika (Betriebe und Uni) in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

Zu allen Modulen erhalten Sie frühzeitig Informationen.

Regeln und Hinweise

Schulordnung

Die Schulordnung der Esther-Bejarano-Gesamtschule regelt das Zusammenleben aller am Schulalltag beteiligten Personen. Nur durch Beachtung der Regeln ist ein sinnvolles Zusammenleben und Zusammenarbeiten in und außerhalb von Unterricht möglich.

Als wichtigste Regeln seien hier genannt: Toleranz gegenüber dem Anderen zeigen, gewaltsame Konflikte vermeiden, einen Beitrag zu einem guten Unterrichtsablauf leisten, die Schule und ihre Einrichtungen vor Zerstörungen schützen.

Rauchen

Innerhalb der Schule gilt ein Rauchverbot für alle am Schulleben Beteiligten in allen genutzten Räumen und Bereichen. Weiter ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Schulgelände

Schüler:innen der Sekundarstufe I ist es grundsätzlich nicht erlaubt, während der Unterrichtszeit das Schulgelände der Esther-Bejarano-Gesamtschule verlassen. Ausnahmegenehmigungen für Schüler:innen, die in der Nähe der Schule wohnen und zum Mittagessen nach Hause gehen können, können bei der jeweiligen Abteilungsleitung beantragt werden.

Fehlzeiten

Ist ein:e Schüler:in durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen daran gehindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten unverzüglich (z.B. telefonisch oder per Mail) die Schule und teilen der Klassenleitung schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit (innerhalb einer Woche, nachdem der Schulbesuch wieder aufgenommen worden ist). Später eingereichte Entschuldigungen gelten nicht.

Fehlt ein:e Schüler:in an fünf Tagen unentschuldigt, leitet die Schule ein Bußgeldverfahren ein.

In der S II entschuldigen die Schüler:innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) die Unterrichtsversäumnisse bei den einzelnen Fachlehrer:innen. Dafür haben sie eine Woche Zeit. Nach dieser Frist gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Beurlaubungen

Beurlaubungen für einen Tag werden von den Klassenleitungen genehmigt. Bitte denken Sie daran, auch bei anstehenden Arztbesuchen im Vorfeld über die Klassenleitung einen Beurlaubungsantrag zu stellen.

Beurlaubungsanträge für mehr als einen Tag richten Sie bitte direkt an den Schulleiter.

Für die Tage direkt vor und nach den Ferien besteht seitens des Gesetzgebers ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot. Ausnahmen sind nur möglich aus schriftlich nachgewiesenen und belegten zwingenden Gründen.

Handynutzung

In der Sekundarstufe I sollten Handys während des Unterrichts ausgeschaltet sein, die Nutzung während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist grundsätzlich verboten, kann jedoch in Ausnahmefällen von der unterrichtenden Lehrkraft gestattet werden, z. B. für Recherchezwecke oder als Stoppuhr.

Mit diesem generellen Handyverbot für Schüler:innen der Sekundarstufe I minimieren wir Störungen und garantieren, dass Persönlichkeitsrechte durch Fotografieren oder Filmen nicht verletzt werden können.

Schüler:innen der gymnasialen Oberstufe dürfen ihr Handy nur in den Oberstufenräumen nutzen.

Für Rückfragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung 😊